

## **Qualifizierung in der vermittlungsorientierten Arbeitnehmerüberlassung**

### ***Thesenpapier zur BIBB-Tagung „Kompetenzentwicklung in der Zeitarbeit – Potenziale und Grenzen“ am 20./21. Oktober in Bonn***

1. Die Kombination von vermittlungsorientierter Arbeitnehmerüberlassung und Qualifizierung erscheint zur Förderung der Wiedereingliederung von Arbeitslosen ideal, ist aber in der Praxis offenbar schwierig zu realisieren. Dies haben schon die Erfahrungen früherer Initiativen (z.B. bei START Zeitarbeit NRW) gezeigt.
2. Im Bericht der Hartz-Kommission von 2002 werden an die Personal-Service-Agenturen (PSA) vergleichsweise umfassende Anforderungen in Bezug auf Qualifizierung gestellt. Sie sollen
  - Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung identifizieren und Maßnahmen initiieren;
  - Coaching-Maßnahmen zur Unterstützung der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt und betriebsnahe Qualifizierung ermöglichen;
  - für schwervermittelbare Arbeitslose betriebliche, modular gestaltete Kurz-Qualifizierungsangebote initiieren, die während verleihfreier Zeiten oder im entleihenden Unternehmen durchgeführt werden können.
3. Im Grundsatz ist die finanzielle Förderung von PSA, die nach Angaben des IAB durchschnittlich etwa 1.100 € (Grundbetrag) pro Monat beträgt, auch dazu vorgesehen, hieraus Qualifizierung zu finanzieren. Über die tatsächliche Bedeutung von Qualifizierung in den PSA sowie Umfang und Inhalte ist jedoch wenig bekannt.
4. Nach Informationen der wissenschaftlichen Begleitung durch das IAB liegt der Schwerpunkt der von PSA durchgeführten Maßnahmen beim Coaching, während Kurse und Seminare (also Gruppenmaßnahmen) nur eine geringe Rolle spielen.
5. Ein Problem besteht grundsätzlich darin, dass Qualifizierung immer teurer ist als „Nichtstun“ in verleihfreien Zeiten und erst recht als betriebliche Einsätze, selbst wenn diese ggf. nur geringe Kostenbeiträge bringen.
6. Sollte der PSA-Ansatz weiter gefördert werden, wäre zu prüfen, ob und wie gezieltere Anreize zur Qualifizierung gesetzt werden könnten – z.B. durch eine Splittung des Grundbetrages.